Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreistag

Drucksache-Nr.: BV/0323/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe
Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	20.01.2016				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung zur Übertragung der nicht verbrauchten finanziellen Mittel aus der Projektförderung von Kunst und Kultur aus dem Jahr 2015 und deren Verwendung für den vorgenannten Zweck im Jahr 2016

Beschlussvorschlag:
Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, die unverbrauchten Finanzmittel aus der Projektförderung von Kunst und Kultur aus dem Haushaltsjahr 2015 zweckgebunden zur Verwendung für die Projektförderung von Kunst und Kultur in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen. Dabei soll der Betrag zu 50 v. H. für die Projektförderung von Kunst und Kultur und zu 50 v. H. für die Haushaltskonsolidierung verwendet werden.

Sachdarstellung:
Im Haushaltsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden jährlich zur Förderung von Kunst und Kultur finanzielle Mittel i. H. v. 60.200,00 Euro eingeplant. In der Haushaltsausführung wurden diese Mittel nicht vollständig ausgeschöpft.

Dies resultiert u. a. aus Ablehnungen von nichtförderfähigen Anträgen, aus Änderungen von Kosten- und Finanzierungsplänen für die beantragten Projektmaßnahmen aufgrund von Kostenreduzierungen, aus der Nichtrealisierung von Projektmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr etc.

In der rechtsgültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld des Landkreises ist keine Regelung zur Verfahrensweise im Umgang mit den unverbrauchten finanziellen Mitteln enthalten, sodass diese finanziellen Mittel mit Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres jeweils vollständig in den Gesamthaushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zurückzuführen waren.

Durch die Umstellung auf die doppische Haushaltsführung wurde es nunmehr gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt rechtlich möglich, unverbrauchte finanzielle Mittel aus der Projektförderung von Kunst und Kultur des aktuellen Haushaltsjahres auf Antrag in das Folgejahr zweckgebunden zu übertragen.

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stimmte in seiner Sitzung am 20.03.2013 mehrheitlich dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zu, die unverbrauchten finanziellen Mittel aus dem aktuellen Haushaltsjahr in das Folgejahr zu übertragen, wobei diese Mittel zu 50 v. H. für die Förderung von Kunst und Kultur und zu 50 v. H. für die Haushaltskonsolidierung zu verwenden sind. Dabei bleiben diese finanziellen Mittel längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Diese Verfahrensweise wurde seit dem Jahr 2013 umgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2015 standen für die Projektförderung von Kunst und Kultur insgesamt finanziellen Mittel i. H. v. 63.966,50 € (einschließlich Ermächtigungsübertragung aus 2014 i. H. v. 3.766,50 €) zur Verfügung. Verausgabt waren mit Stand vom 10. Dezember 2015 finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 52.195,64 €. Demnach stehen im Haushaltsjahr 2015 noch finanzielle Mittel i. H. v. 11.770,86 € zur Verfügung, welche jedoch im aktuellen Haushaltsjahr nicht mehr zu verbrauchen sind.

Der o. g. festgestellte Betrag soll zu 50 v. H. für die Projektförderung von Kunst und Kultur und zu 50 v. H. für die Haushaltskonsolidierung verwendet werden. Demzufolge würden nach Beantragung und deren Genehmigung für die Projektförderung von Kunst und Kultur im Haushaltsjahr 2016 zusätzlich finanzielle Mittel i. H. v. 5.885,43 € und somit insgesamt 66.085,43 € zur Verfügung stehen.

Das gegenwärtig formell erfasste finanzielle Antragsvolumen für die Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2016 beträgt 75.419,13 €. Demnach ist der finanzielle Bedarf um 15.291,13 € derzeit höher als finanzielle Mittel im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagt sind.

Die Antragsfrist endete gemäß Ziffer 8.1 Abs. 1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 01.12.2015. Nunmehr werden die für das Jahr 2016 eingereichten Förderanträge auf ihre Zuwendungs- und Förderfähigkeit geprüft. Erfahrungsgemäß reduziert sich das finanzielle Antragsvolumen nach erfolgter Sach- und Fachprüfung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch keine Aussage über die Höhe des endgültigen Antragsvolumens getroffen werden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft seit dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2016	281201.531800	60.200,00

Unterschrift: _____

U. Schulze
Landrat